



IN VIA Akademie

Qualifizierung zur Beraterin / zum Berater für die Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

In Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V.

Beginn: 05. - 08. Oktober 2026

Seminar-Nr. 812-26-LP

Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gemäß § 132 g SGB V umfasst ein freiwilliges offenes Beratungsangebot, das Menschen prozessorientiert Unterstützung anbietet und Möglichkeiten aufzeigt, um ihre letzte Lebensphase selbstbestimmt mitgestalten zu können. Dabei ist der individuelle Wille des Menschen handlungsleitend. Mögliche Themen sind medizinisch-pflegerische, psychosoziale und/oder seelsorgliche Aspekte in der letzten Lebensphase.

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe nach § 43 SGB XI und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB XII können ihren Bewohner/innen¹ und den jeweiligen An- und Zugehörigen bzw. den gesetzlichen Bewohner/innen diese Beratungen anbieten. Der Beratungsprozess zur gesundheitlichen Versorgungsplanung orientiert sich am biografischen Hintergrund der Leistungsberechtigten und basiert auf einem systemischen Beratungsansatz. In diesem Zusammenhang werden Wertvorstellungen und Wünsche der Bewohner*innen bezogen auf ihre letzte Lebensphase prozesshaft kommuniziert und dokumentiert.

Gemäß der bundesweit geltenden Rahmenvereinbarung nach § 132 g SGB V werden diese Beratungsleistungen durch die gesetzlichen Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen refinanziert.

Die gesundheitliche Versorgungsplanung (GVP) für die letzte Lebensphase in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe basiert auf dem Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) und lehnt sich an das internationale Konzept des „Advance Care Planning“ (ACP) an, in Deutschland u.a. auch bekannt unter den Begriffen „beizeiten begleiten“ bzw. „Behandlung im Voraus planen“ (BVP).

Bitte beachten Sie auch die vorgeschalteten **Strategietage** für **Einrichtungsleitungen** und **Trägervertreter*innen** zu Vorüberlegungen zu Fragen der Einführung und Implementierung der Gesundheitlichen Versorgungsplanung nach § 132g SGB V in den Einrichtungen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.invia-akademie.de oder wählen Sie die persönliche Beratung durch Anne Kraßort: Tel. 05251-290830, Mail a.krassort@invia-akademie.de

1. Weiterbildungskonzept

Auf der Basis des christlichen Menschenbildes verstehen wir unsere Bildungsarbeit als individuelle Begleitung von Menschen in der Entwicklung ihrer beruflichen Existenz. Unser Anliegen ist es, theoriegeleitetes, wissenschaftlich basiertes, aktuelles Wissen zu vermitteln wie auch den erforderlichen Transfer zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Unsere Bildungsarbeit ist darauf ausgerichtet, den pflegebedürftigen Menschen und die Pflegenden in den Mittelpunkt des Interesses zu stellen. Wir legen Wert auf eine positive Atmosphäre sowie ein persönliches Miteinander.

¹ Im vorliegenden Konzept wird eine grammatikalisch gender-neutrale Form verwendet. Ist dies nicht möglich, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit nur eine geschlechtsspezifische Form gewählt, in der Annahme, dass Personen beider Geschlechter gemeint sind.

Was erwartet Sie in der IN VIA Akademie? - Das „IN VIA Gefühl“ auf den Punkt gebracht:

- Eine angenehme Arbeits- und Lernatmosphäre mit persönlicher Begleitung und Beratung durch eine kompetente Lehrgangsführung, hervorragende Dozent*innen mit Erfahrung und Expertentum
- bequemer digitaler Zugriff auf alle Lehrgangsunterlagen von zu Hause aus
- Rundumversorgung zum Wohlfühlen durch inklusive Leistungen wie
 - kostenfreies WLAN in allen Räumen
 - Wasser und Apfelschorle in den Veranstaltungsräumen, Kaffee und Tee am Vormittag
 - reichhaltiges 3-Gänge-Mittagsmenü im Culinarium
 - Kaffee, Tee und Kuchen/Gebäck am Nachmittag
- zentrale Lage nicht weit vom Dom und dem Paderquellgebiet, mit einer großen Anzahl an Gaststätten und Restaurants
- Übernachtung im 3-Sterne IN VIA Hotel in der Akademie.

Theoretische Fundierung

Das Konzept der Weiterbildung basiert auf den Vorgaben durch das HPG und der Vereinbarung nach § 132 g SGB V zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase. Darüber hinaus orientieren wir uns an der personalen Systemtheorie in der Tradition nach G. Bateson, an der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, an der Charta zur Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen, dem Total Pain-Konzept nach Cicely Saunders und legen ausgewählte Kommunikationsmodelle zugrunde. Ebenso bilden die Ausführungen der Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes die Basis unseres Konzeptes.

Rolle und Aufgaben der Berater*innen für die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

In dieser Weiterbildung setzen sich die Teilnehmenden kontinuierlich auf verschiedenen Ebenen mit der Rolle und den Aufgaben von Berater*innen für die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in den verschiedenen Versorgungsbereichen auseinander. Sie erwerben die erforderlichen Kompetenzen zur Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben.

Hierzu zählen unter Berücksichtigung systemischer Voraussetzungen

- der Beratungsprozess der Leistungsberechtigten
- Dokumentation der Beratungsprozesse
- das Mitwirken an der Gestaltung interner Vernetzungsprozesse in der Einrichtung
- die Teilnahme an Fallbesprechungen
- das Mitwirken an der externen Vernetzung der Einrichtung in der Versorgungslandschaft in Bezug auf die GVP.

Ihr professionelles Handeln ist gekennzeichnet durch die handlungsleitende Orientierung an den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Ressourcen der Betroffenen. Sie berücksichtigen die Anliegen ihrer An- und Zugehörigen bzw. der Bevollmächtigten sowie interne und externe systemische Voraussetzungen der jeweiligen Einrichtungen.

2. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Pflegefachkräfte, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen, Mediziner*innen, Pflege-, Gesundheits-, Geistes-, Erziehungs-, Sozialwissenschaftler*innen sowie vergleichbare Qualifikationen.

Als Zulassungsvoraussetzung werden nach §132g SGB V **mindestens 3 Jahre für die gesundheitliche Versorgungsplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre mit mindestens 50 % Stellenumfang** vorausgesetzt.

Mitzubringen zum ersten Tag der Fortbildung

Nachweis der beruflichen Grundqualifizierung, Dauer der Beschäftigung und tabellarischer Lebenslauf

3. Veranstaltungsthemen

- Konzept der gesundheitlichen Versorgungsplanung nach §132g SGB V
- Rolle und Aufgaben der BeraterInnen
- Bedeutung des Beratungsprozesses im Kontext der gesundheitlichen Versorgungsplanung
- ethische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Kommunikation und Konfliktmanagement in Beratungssituationen
- Methoden nicht-direktiver Beratung
- barrierefreie Kommunikation für Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Moderieren und Strukturieren von Fallgesprächen
- Hintergrundwissen über
 - mögliche palliativ-medizinische und palliativ-pflegerische Maßnahmen in der letzten Lebensphase
 - das Ausmaß, die Intensität und die Grenzen exemplarischer medizinischer Interventionen
- Dokumentation und Netzwerkarbeit

4. Methoden

Impulsvorträge, Fachdiskussionen, Rollenspiele, szenische Darstellungen, Einzelaufträge, praxisbezogenes reflexives Arbeiten, Praxisaufträge, Praxisbesuche, Coaching, kollegiale Beratung.

Die Diversität der Lehr-/Lernmethoden fördert ein motiviertes, nachhaltiges und praxisnahes Lernen der Teilnehmenden. Unterstützt wird dies durch intensive fachliche und persönliche Begleitung der Teilnehmenden, durch Unterstützung des Theorie-Praxis-Transfers, auch über diese Fortbildung hinaus.

Die IN VIA Akademie verfügt über eine E-Learning Plattform. Dort werden alle relevanten Handouts sowie weiterführende Materialien zur Verfügung gestellt.

5. Lernergebnisse

Die Teilnehmenden

- reflektieren für sich die Übernahme der Rolle des Beraters/der Beraterin in der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach §132g SGB V
- kennen und erörtern die erforderlichen Strukturen und Prozesse in den Einrichtungen, um Beratungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase langfristig etablieren zu können
- reflektieren ihre eigenen Werte und Erfahrungen in diesem Kontext
- kennen das Leitbild ihrer Einrichtung und agieren wertorientiert und reflektiert
- lernen den Willen der Betroffenen einfühlsam zu ermitteln
- lernen diesen rechtssicher und aussagekräftig zu dokumentieren
- führen selbstverantwortlich komplexe einfühlsame Beratungsgespräche
- erarbeiten Möglichkeiten der Weiterentwicklung der internen und externen Netzwerke
- arbeiten mit den wichtigen internen und externen Schnittstelleninhaber/innen zusammen
- sind in der Lage dafür zu sorgen, dass Willensäußerungen im Ernstfall vorliegen und regelmäßig aktualisiert werden.

Voraussetzungen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung in den Einrichtungen der Praxis

Die Einführung und Etablierung der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase in vollstationären Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe nach § 43 SGB XI und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 75 Abs. 1 Satz 1 SGB XII erfordert eine Einbindung in die Gesamtstruktur und in die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung. Im besten Falle wurde ein umfassendes Palliative Care Konzept eingeführt, das die Gestaltung von Strukturen und Prozessen einschließlich der Fort- und Weiterbildung unterschiedlicher Mitarbeitergruppen beinhaltet. Dies wären gute Voraussetzungen, um diese Beratungen in die Gesamtstruktur und konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung einzubinden. Die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase wird auch als ein Bestandteil zur (Weiter-)Entwicklung der Hospiz- und Palliativkultur innerhalb der Einrichtungen verstanden.

6. Lehrgangseleitungen & Dozent*innen

Anne Kraßort, M.A. Berufspädagogin, Systemische Coach DGfC, Krankenschwester, Palliative Care Pflegefachkraft DGP (Programmverantwortliche Leitung)

Britta Eichholtz, Beraterin Gesundheitliche Versorgungsplanung nach § 132g SGB V (GVP) in der Alten- und Eingliederungshilfe der Theresia-Albers-Stiftung, Palliative Care Pflegefachkraft (DGP), Palliative Care Beauftragte, Total Quality Management Beauftragte, Krankenschwester (Lehrgangseleitung)

Annette Champion, Dipl. Sozialpädagogin, Coach (DGfC), Kommunikationstraining und Konfliktmanagement

Meike Schwermann, M.A., Dipl. Sozialwirtin, Dipl. Pflegewissenschaftlerin, Palliative Care Fachpflegekraft DGP, Palliative Care Trainerin DGP, Lehrkraft für an der FH Münster Fachbereich Pflege und Gesundheit, freiberufliche Trainerin für Palliative Care, Palliative Geriatrie, Beratung und Coaching (Dozentin)

Dr. med. Maïke Genkinger, Fachärztin für Anästhesie und Palliativmedizin, Oberärztin, Palliativstation Bad Lippspringe (Dozentin)

Mechthild Köhne, Juristin (Dozentin)
und andere

7. Lehrgangsstruktur und -abschlüsse

Die Fortbildung besteht gemäß der Richtlinie nach § 132g SGB V aus 2 Teilen:

Teil 1

- a) **Präsenzphasen** in der IN VIA Akademie in zwei Abschnitten mit je 24 - 32 Unterrichtseinheiten (UE)
- **Abschnitt 1 vom 05. - 08.10.2026**
 - **Abschnitt 2 vom 23. - 25.11.2026**

Seminarzeiten im Allgemeinen: Anreisetag 10.30 – 18.00 Uhr; Folgetage 08.45 – 16.15 Uhr

- b) 12 UE durch Expert*innen begleitete Beratungsgespräche in der Praxis.

Abschluss: Teilnahmebescheinigung zum ersten Weiterbildungsteil

Wichtig: Nach Abschluss des ersten Teils der Fortbildung können die Berater*innen die dokumentierten Beratungsprozesse mit den entsprechenden Nachweisen bereits bei den gesetzlichen Krankenkassen zur Beantragung der pauschalisierten Vergütung einreichen.

Teil 2

Durchführung von mindestens **7 Beratungsprozessen**, die **innerhalb eines Jahres** eigenverantwortlich vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden, begleitet durch einen Reflexionsprozess mit folgenden Anteilen:

- a) mindestens vier Treffen in kollegialen Coaching-Gruppen
- b) individuelle Coachinggespräche mit der Lehrgangleitung und/oder Fachdozent/innen bei Bedarf
- c) verpflichtende Reflexionstreffen in der IN VIA Akademie
- d) Abschlusskolloquium mit Falldarstellung und -besprechung

Für den erfolgreichen Fortbildungsabschluss wird die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen verpflichtenden Anteilen der Fortbildung vorausgesetzt. Insgesamt dürfen die Fehlzeiten maximal 10% der Präsenzzeit betragen. Nach der Fortbildung ist ein fakultativer Begleitungsprozess möglich. Ebenso sind Vertiefungstage zur weiteren fachlichen und kollegialen Begleitung seitens der Akademie vorgesehen.

Abschluss: Teilnahmebescheinigung und Zertifikat der IN VIA Akademie als **Zertifizierte*r Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (GVP)**

8. Lehrgangsgebühren

2.280,00 € für die gesamte Weiterbildung; inkl. Abschlussprüfung und Zertifikat.

Zusätzlich buchbar in unserem IN VIA Hotel:

Akademiepreis: Übernachtung mit Frühstück **89,00 €** pro Nacht in 2026; Preis für 2027 auf Anfrage

Die **Zahlungsmodalitäten/Rücktrittsmöglichkeiten** sind durch die AGB geregelt.



Terminübersicht

Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Termine und Gebühren

Seminar-Nr.: 812-26-LP

Datum und Zeiten	Nummer	Art und Ort	Umfang in UE ²	Gebühr
Teil 1				
05. - 08.10.2026	812-26-1P	1. Abschnitt Präsenz in der IN VIA Akademie	32	
23. - 25.11.2026	812-26-2P	2. Abschnitt Präsenz in der IN VIA Akademie	24	
eigene Terminierung ab Dezember 2026	812-26-3P-A	Beratungsgespräche in den Praxiseinrichtungen	12	
<i>Ab hier Abrechnung durch die Krankenkassen</i>				
Teil 2				
eigene Terminierung ab Jan./Feb. 2027		4 Treffen in kollegialen Coaching-Gruppen, freie Wahl des Ortes, auch digital möglich		
13.01.2027	812-26-4P	Reflexionstag in der IN VIA Akademie	8	
18.03.2027	812-26-5P	Reflexionstag in der IN VIA Akademie	8	
10.06.2027	812-26-6P	Reflexionstag in der IN VIA Akademie	8	
01.09.2027	812-26-7P	Reflexionstag in der IN VIA Akademie, Abschluss	8	
gesamt			100 UE	2.280,00 €³

In der Gesamtgebühr sind enthalten: Reichhaltiges Mittagsbuffet, kalte und warme Getränke während der Veranstaltungen sowie Prüfungsgebühr.

² Eine Unterrichtseinheit (UE) entspricht 45 Minuten

³ Die Rechnungstellung erfolgt anteilig nach jedem Weiterbildungsabschnitt. Daraus ergibt sich eine Ratenzahlung.

Veranstalter und Veranstaltungsort

IN VIA Akademie/Meinwerk-Institut gGmbH
Giersmauer 35
33098 Paderborn
www.invia-akademie.de

Beratung und Informationen

Lehrgangsleitung:

Anne Kraßort, Tel.: 05251 2908 30
E-Mail: a.krassort@invia-akademie.de

Kunden- und Veranstaltungsservice:

Natalie Bergen, Tel.: 05251 2909 38
Patrizia Brys, Tel. 05251 2908 56
E-Mail: info@invia-akademie.de

Anmeldung:



Dies ist eine Bildungsveranstaltung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Anerkannte Heimvolkshochschule des Landes NRW.



Zertifiziert durch Gütesiegelverbund Weiterbildung



Mitglied im Netzwerk der Fort- und Weiterbildungsanbieter in der Caritas

Mitglied im Verbund der Caritas-Akademien: www.caritas-akademien.de

Individuelle Fördermöglichkeiten durch öffentliche Stellen von Bund und Ländern



RICHTIG. GUT. GEFÖRDERT.

Die IN VIA Akademie fördert Ihre berufliche Entwicklung – mit Preisnachlässen auf die Veranstaltungsgebühren!

- Studierende, Auszubildende und Arbeitssuchende bekommen einen Nachlass von 5 % (auf Antrag und Nachweis)

So fördert der Bund Ihre Weiterbildung

1. Das Weiterbildungsstipendium:

Begabtenförderung und berufliche Bildung für junge Fachkräfte unter 25 Jahren
Ausführliche Informationen unter: www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium

2. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; Aufstiegs-BAföG):

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.aufstiegs-bafög.de

3. Förderung über die Deutsche Rentenversicherung:

Weitere Informationen zur beruflichen Rehabilitation erhalten Sie bei der zuständigen Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung vor Ort oder über www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Berufliche-Reha/berufliche-reha_node.html

So fördern die Bundesländer Ihre Weiterbildung

Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeiten der **einzelnen Bundesländer** – auch für Berufsrückkehrende sowie Selbständige – und informieren Sie sich online oder bei der Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort.

Bildungsscheck 2.0 – Förderung beruflicher Weiterbildung in NRW

Der Bildungsscheck 2.0 ist ein staatliches Förderinstrument des Landes *Nordrhein-Westfalen* zur finanziellen Unterstützung beruflicher Weiterbildung. Er richtet sich an **Erwachsene mit Wohnsitz in NRW**, die durch Qualifizierungsangebote ihre beruflichen Chancen verbessern möchten.

[HIER online beantragen](#) | [Weiterführende Informationen](#)

Zweck und Umfang der Förderung

- Gefördert wird **berufsbezogene Weiterbildung**, also Kurse, Seminare oder Lehrgänge, die einen klaren Bezug zur derzeitigen oder einer zukünftigen beruflichen Tätigkeit haben.
- Mit dem Bildungsscheck übernimmt das Land **50 % der Weiterbildungskosten, maximal 500 € pro Kalenderjahr**.
- Der Bildungsscheck kann **einmal pro Jahr** beantragt werden.

Bildungsgutschein

Die Bundesagentur für Arbeit fördert berufliche Weiterbildungen, wenn dadurch eine Arbeitslosigkeit beendet oder eine drohende Arbeitslosigkeit abgewendet werden kann. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein#

Qualifizierungsgeld

Die Bundesagentur für Arbeit bietet ein Qualifizierungsgeld als Entgeltersatzleistung an. Weitere Informationen: www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung/qualifizierungsgeld

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW

Arbeitnehmer*innen haben laut Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG NRW) Anspruch sich jährlich bis zu fünf Arbeitstage für berufliche und politische Weiterbildungen freustellen zu lassen, wenn diese Weiterbildungen an anerkannten Einrichtungen erfolgen. Wir sind eine anerkannte Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung.

Bildungsurlaub

Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung während ihrer Arbeitszeit.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.bildungsurlaub.de/home.html

Was noch geht: Steuern sparen mit Bildung

Die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen ist von der Steuer absetzbar. Sammeln Sie daher alle Belege für Ihre Einkommenssteuererklärung, denn Ihre Aufwendungen für Bildung können Sie über die Einkommenssteuer zurückerhalten.

Neben den Veranstaltungsgebühren können Sie Aufwendungen für Verpflegung, für Lernmaterial ebenso wie Fahrt- und Übernachtungskosten geltend machen.

Stand: 25. Februar 2026